

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/003/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.11.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:16 Uhr
Ort, Raum: im Sportanbau Trinwillershagen, Birkenweg 8

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Behnke, Silke

Lange, Gunnar

Micheel, Sandra

Schwiedeps, Gundula

Vogt, Ulrike

Wittenborn, Torsten

Gäste

Grimm, Michaela

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Gransow, Swen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (22.08.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen | K-AL/T/227/2019 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen | K-AL/T/229/2019 |
| 10. | Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses | K-AL/T/228/2019 |
| 11. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017 | K-BL/T/225/2019 |
| 12. | Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017 - Erteilung der Entlastung | K-BL/T/226/2019 |
| 13. | Beschluss über den überplanmäßigen Aufwand im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege | BÜ-KiS/T/231/2019 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 14. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (22.08.2019) | |
| 15. | Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil | |
| 16. | Bauanträge | |
| | Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag für das Vorhaben Anbau einer Werkstatt an eine bestehende Doppelgarage | |
| 16.1. | Vergabe von Bauleistungen; Entwicklung einer Dorfbegegnungsstätte im denkmalgeschützten Pavillon in Trinwillershagen | BM/T/232/2019 |
| 16.2. | | |

hier; Los 04 Aufzugsanlagen
 Auftragsvergabe Dorfgemeinschaftshaus Langenhanshagen

16.3.

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 17. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Markawissuk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin informiert Herr Markawissuk über die Rückgabe des Gemeindevertreter-Mandates von Hr. Olaf Micheel. Daher ist ab sofort Frau Sandra Micheel Mitglied der Gemeindevertretung Trinwillershagen.

Herr Markawissuk verpflichtet Frau Sandra Micheel auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben als Gemeindevertreterin.

Danach wird vorgeschlagen, dass Frau Sandra Micheel den nun freigewordenen Ausschusssitz im Kulturausschuss wahrnimmt. Herr Markawissuk lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Micheel nimmt die Wahl an und ist ab sofort Mitglied des Kulturausschuss der Gemeinde Trinwillershagen.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Markawissuk informiert über die Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes „Beschluss über den überplanmäßigen Aufwand im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ welcher unter Punkt 13 behandelt werden soll.

Danach wird über den Änderungsvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (22.08.2019)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach gibt Herr Markawissuk Niederschriften folgender Ausschusssitzungen zur Kenntnis:

- Kulturausschuss 17.09.2019
- Rechnungsprüfungsausschuss 15.10.2019
- Kulturausschuss 12.11.2019
- WIFÖ-Ausschuss 14.11.2019

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am
 - Wahlen:
 - Vorsitzende: Frau Schwiedeps
- konstituierende Sitzung des WIFÖ-Ausschusses am
 - Wahlen:
 - Vorsitzender: Herr Lemke
 - 1. stellv. Vorsitzender: Herr Lange
 - 2. stellv. Vorsitzender: Herr Wittenborn
- Sachstand „Brandschutzbedarfsplanung“
 - Auswertungsphase läuft
 - Feuerwehrfahrzeug muss neu angeschafft werden. Fördermittel müssen eingeworben werden.
 - Absprachen erfolgen im Amt.
- Wohnungseigentümersammlung des 5. Blocks fand statt.
 - Rekonstruktion einer Wohnung. Diese ist aber noch nicht besetzt.
- Wohnungsverwaltungsgesellschaft Ribnitz-Damgarten hat bemerkt, dass der Verwaltervertrag eigentlich zum 31.12.2018 ausgelaufen ist. Herr Markawissuk bringt zur Abstimmung, ob der Verwaltervertrag bis zum 31.12.2020 mit der Wohnungsverwaltungsgesellschaft verlängert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- erneute Anfrage des Amtes Franzburg-Richtenberg
 - Bau Radweg Wald/Balkenkoppel – wurde bereits in der Gemeindevertretung im Jahr 2017 abgelehnt. Hierzu gab es im WIFÖ-Ausschuss eine Beratung und sprach sich dagegen aus. Herr Markawissuk bringt diese Anfrage erneut zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Sachstand „Baumaßnahme Pavillon“
 - 5 Wochen im Verzug
 - Fertigstellung im Sommer 2020
- Thematik „Haushaltsplanung 2020“
 - Bis Dezember 2019 sollen Vorschläge eingereicht werden.
 - Im Januar 2020 soll der Haushalt im Finanzausschuss beraten werden.
 - Danach soll es in der Gemeindevertretung beschlossen werden.
- Stand „Baumaßnahmen Turnhalle und KITA“
 - Die Maßnahmen für die Dächer sollen in der nächsten Woche beginnen.
- Beleuchtung in der Gemeinde Trinwillershagen
 - Südring/Feldstraße wird gerade gearbeitet. Fertigstellung noch offen.
 - Beleuchtung in Wiepkenhagen wurde fertiggestellt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- Frau Micheel fragt an, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Baumaßnahme des Pavillons vorliegt. Herr Markawissuk, sagt, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt, da dieses eine Voraussetzung für den Erwerb von Fördermitteln ist.
- Frau Vogt bittet um Mithilfe beim Aufbau für den am Samstag in Trinwillershagen stattfindenden Weihnachtsmarkt.
- Weiterhin informiert Frau Vogt über die Ergebnisse aus den Beratungen für die 700-Jahrfeier in Trinwillershagen im nächsten Jahr. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Trinwillershagen soll am 11.01.2020 stattfinden.
- Des Weiteren schlägt Frau Vogt vor, dass der nächste Arbeitseinsatz der Gemeinde Trinwillershagen in der alten Schule durchgeführt wird.
- Frau Schwiedeps schlägt vor, dass in Höhe der Ortseingangsschilder in der Gemeinde jeweils ein Hinweis auf die 700-Jahrfeier der Gemeinde Trinwillershagen aufgestellt bzw. angebracht wird.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: K-AL/T/227/2019

Herr Markawissuk findet einleitende Worte zum Tagesordnungspunkt. Danach begründet Frau Grimm „Wasser und Abwasser GmbH –Boddenland-“ den Jahresabschluss 2018.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen vor.

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständig.

Der vorliegende Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 80.864,41 € aus (Vorjahr 61.685,29 EUR), der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH- geprüft und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.06.2019 versehen.

Es wird empfohlen, dem Betriebsleiter sowie der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

Die Ausfertigung des Jahresabschlusses 2018, mindestens in gekürzter Form, wurde jedem Gemeindevertreter zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann der vollständige Prüfungsbericht des Eigenbetriebes im Amt für Finanzen und Innere Verwaltung eingesehen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 80.864,41 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2018.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen**
Vorlage: K-AL/T/229/2019

Herr Markawissuk findet einleitende Worte zum Tagesordnungspunkt. Danach begründet Frau Grimm „Wasser und Abwasser GmbH –Boddenland-“ den Wirtschaftsplan 2020.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den Geschäftsbesorger „Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-“ wurde der Wirtschaftsplan 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Um einzelne Investitionsmaßnahmen beginnen zu können, wird die Gemeindevertretung gebeten, den Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbetriebes losgelöst vom Haushalt 2020 der Gemeinde Trinwillershagen zu beschließen, da sich die Aufstellung des Gemeindehaushaltes noch in der Bearbeitung befindet.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist ein positives Jahresergebnis aus und enthält keine genehmigungspflichtige Darlehensaufnahme.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2020 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach spricht Herr Markawissuk folgende Thematik aus der Sitzung des WIFÖ-Ausschusses vom 14.11.2019 an.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser Trinwillershagen sind im HHP 2019 20.000,00€ für die Rekonstruktion des Schlammspeichers eingeplant. Die Ausschreibung ergab einen Kostenanteil von 33.480,65 €. Die Auftragserteilung soll an die Firma Metallbau Maik Heiden erfolgen. Nach Rücksprache mit der Firma sollen bei einer Auftragserteilung zwei Rechnungen gestellt werden: 2019 ca. 20.000,00 € brutto und 2020 ca. 13.500,00 € brutto. Der Ausschuss empfiehlt der Auftragsvergabe zuzustimmen.

Herr Markawissuk lässt über diesen Vorschlag in der Gemeindevertretung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Ausübung des Wahlrechts zur Erstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses
Vorlage: K-AL/T/228/2019**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Seit dem 1. Januar 2012 führen die Gemeinden, Landkreise und Ämter ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der kommunalen Doppik.

Dazu gehört auch die Pflicht, einen jährlichen Gesamtabschluss sowie Beteiligungsbericht spätestens ab dem Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

Was ist ein Gesamtabschluss?

Der Gesamtabschluss (auch: Konzernabschluss, konsolidierter Jahresabschluss) fasst den doppischen Jahresabschluss der Kernverwaltung einer Kommune mit den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einrichtungen und Unternehmen (z.B. Eigenbetriebe, GmbHs, AGs) zusammen.

Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die Kommune und ihre Einrichtungen und Unternehmen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern.

Was ist ein Beteiligungsbericht?

Der Beteiligungsbericht ist ein Dokument, das einen Überblick über die wirtschaftliche Lage all derjenigen Unternehmen geben soll, an denen die berichtende Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Im Beteiligungsbericht finden sich insbesondere Angaben zu:

- Ziele der Beteiligungen
- Erfüllung eines öffentlichen Zwecks durch die Beteiligungen
- Leistungen der Beteiligungen
- Mitarbeiterbestand der Beteiligungen
- zeitliche Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage der Beteiligungen

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Praxiserfahrungen wurde das Regelwerk zur kommunalen Doppik überarbeitet.

Mit dem Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes besteht lediglich für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte die Pflicht zur Erstellung des Gesamtabschlusses. Dafür entfällt die Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes.

Alle anderen Kommunen haben ein Wahlrecht, ob sie einen Gesamtabchluss aufstellen wollen oder einen Beteiligungsbericht für ausreichend erachten. Die verbindliche Ausübung des Wahlrechtes hat bis zum 31.12.2019 zu erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt der Beteiligungsbericht alle nötigen Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Eigenbetriebe und Unternehmen.
Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist mit zusätzlichem Personalaufwand sowie Schaffung von technischen Voraussetzungen verbunden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die freiwillige Aufstellung des Gesamtabchlusses auszuschließen.

Der Beteiligungsbericht ist laut § 176 letzter Satz KV M-V erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dieser Bericht ist bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sowie öffentlich bekannt zu geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen macht von ihrem Wahlrecht gemäß § 176 KV M-V Gebrauch und entscheidet sich gegen die Erstellung eines jährlichen Gesamtabchlusses. Somit besteht die Pflicht zur jährlichen Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 73 Abs. 3 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017**
Vorlage: K-BL/T/225/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 15.10.2019 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 31.07.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trinwillershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2017 in der Fassung vom 31.07.2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Trinwillershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt 8.807.693,39 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 54,95 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 10,72 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 beträgt 174.531,11 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht. Der Ausgleich der Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde nicht erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 31.07.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 174.531,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017 - Erteilung der Entlastung
Vorlage: K-BL/T/226/2019

Herr Lemke übernimmt die Sitzungsleitung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 31.07.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Markawissuk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss über den überplanmäßigen Aufwand im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Vorlage: BÜ-KiS/T/231/2019

Herr Markawissuk übernimmt wieder Sitzungsleitung.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Aktuell (Stand November 2019) werden 89 Kinder aus der Gemeinde Trinwillershagen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen (beim ASB, DRK, Institut Lernen und Leben, Kreisdiakonisches Werk, AWO, Kita Wirbelwind und Tagespflege) betreut. Im Jahre 2018 waren es im Vergleich insgesamt nur 79 Kinder und im Jahre 2017 insgesamt nur 76 Kinder.

Durch den Zuwachs der Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen, aber auch durch die Platzkostenerhöhung im Laufe des Jahres 2019 ist ein erheblicher Anstieg der zu zahlenden Wohnsitzgemeindeanteile gemäß § 20 KiföG M-V „Finanzielle Beteiligung der Gemeinde“ zu vermerken.

Die Zahlungen der Wohnsitzgemeindeanteile erhöhten sich im Jahre 2019 von jährlich 136.100,10 € (2018) auf jährlich circa 162.100,00 € (Stand mit Schätzung Dezember 2019, mithin also um insgesamt circa 26.000,00 €. Zum Planansatz 2019 (=150.000,00 €) entsteht eine Differenz in Höhe von circa 12.100,00 €.

Da es sich hier um eine Pflichtaufgabe (Aufwand) handelt und dieser Betrag gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Bürgermeisters liegt, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über diesen überplanmäßigen Aufwand notwendig. Nach § 50 Satz 1 Kommunalverfassung (KV) M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt entsprechend der Darstellung des Sachverhalts/Begründung den überplanmäßigen Aufwand von 13.000,00 € (aufgerundet aufgrund Schätzungen) für die Zahlung der Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung. Die Deckung erfolgt aus den Produkten 2110200, 2150200 und 2180300 (Schulkostenbeiträge).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 21:16Uhr.

10.12.2019

Achim Markawissuk
Bürgermeister
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift